

**Wichtiger Hinweis:**

Es besteht sowohl für Netzbetreiber als auch für Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (steuVE) eine gesetzliche Pflicht, die Vorgaben des § 14a EnWG sowie die Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) umzusetzen. Hieraus folgt eine Pflicht zur Teilnahme an einer netzorientierten Steuerung von steuVE.

Wenn der Anlagenbetreiber seine steuVE nicht ordnungsgemäß bei seinem Netzbetreiber anmeldet bzw. die Steuerbarkeit nicht gewährleistet, droht die Verweigerung der Inbetriebnahme bzw. eine Außerbetriebnahme durch den Netzbetreiber. Darüber hinaus kann durch den Netzbetreiber eine Meldung an die BNetzA erfolgen, die ihre Anordnungen mit Zwangsmitteln (bspw. Zwangsgeld) durchsetzen kann.

<b>Angaben zum Anlagenbetreiber:</b> Name: Straße, Nummer: PLZ, Ort:		<b>Anschrift der steuVE:</b> Falls identisch:		
Für welche steuerbare Verbrauchseinrichtung, ab 4,2 kW, soll die Vereinbarung nach §14a EnWG gelten?	<b>Art</b> <input type="checkbox"/> Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Kälte-/ Klimaanlage nicht öffentlich-zugänglicher Ladepunkt für Elektromobile <input type="checkbox"/> Batteriespeicher	<b>Leistung in kW</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Gesamtleistung in kW</b>
<b>Angabe von einen Ausnahmetatbestand begründenden Umständen gem. Ziffer 2.3 der AGB über netzorientierte Steuerung:</b>  Hinweis: Hier ist lediglich dann eine Eintragung nötig, wenn Ihr Gerät aufgrund einer der genannten Ausnahmetatbestände NICHT unter der Pflicht der Steuerbarkeit fällt. In diesem Fall kann kein reduziertes Netzentgelt nach §14a EnWG gewährt werden.				
<b>Wer betreibt die steuerbare Verbrauchseinrichtung?</b>		<input type="checkbox"/> Letztverbraucher (Nutzer des Anschlusses z.B. Mieter) <input type="checkbox"/> Anschlussnehmer (Eigentümer des Anschlusses)		

<p><b>Ist bzgl. der steuerbaren Verbrauchseinrichtung vor dem 31.12.2023 eine individuelle Vereinbarung gemäß §14a EnWG abgeschlossen worden bzw. ein reduziertes Netzentgelt gewährt worden?</b> D.h. erhielten Sie bereits vor dem 01.01.2024 einen reduzierten Strompreis aufgrund bestehender Abschaltbarkeit des Gerätes? z.B. HT/NT Tarife mit Schaltuhr? Oder einem Nachtarif, bei dem die Stromversorgung mittels Schaltuhr abgeschaltet wird?</p>	<p><input type="checkbox"/> JA</p> <p><input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p><b>Ist trotz Bestandsschutzes ein freiwilliger, unumkehrbarer Wechsel in das Zielmodell der netzorientierten Steuerung erwünscht?</b> D.h. Ihre Anlage bzw. Ihr Gerät ist vor dem 31.12.2023 in Betrieb genommen worden und Sie möchten dennoch Ihr Gerät nachträglich steuerbar machen, um eine Reduzierung des Netzentgeltes zu erhalten?</p>	<p><input type="checkbox"/> JA</p> <p><input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p><b>Ist eine separate Messeinrichtung (2. Zähler) für die steuerbare Verbrauchseinrichtung gewünscht?</b> Nur mit einem separaten Zähler kann das Modul 2 der Netzentgeltreduzierung gewählt werden. <b>Falls Sie nein angekreuzt haben:</b> tragen Sie bitte die Zählernummer von Ihrem vorhandenen Zähler ein. Sollte es sich um eine Neuanlage handeln und noch kein Zähler vorhanden sein, ist diese unverzüglich nachzureichen.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA</p> <p><input type="checkbox"/> NEIN</p> <p><b>Zählernummer:</b></p>

<p><b>Ist die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet?</b> Die Angabe ist bei Ihrem E-Installateur zu erfragen.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA</p> <p><input type="checkbox"/> NEIN</p>
<p><b>Ist die Wirkleistung netzorientiert steuerbar?</b> Die Angabe ist bei Ihrem E-Installateur zu erfragen</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, mittels Direktansteuerung</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, mittels EMS <span style="float: right;">(EMS= Energie-Management-System)</span></p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p><b>Ist die Verbrauchseinrichtung/ das EMS über EEBUS steuerbar?</b> Die Angabe ist bei Ihrem E-Installateur zu erfragen.</p>	<p><input type="checkbox"/> JA</p> <p><input type="checkbox"/> NEIN andere:</p>
<p><b>Auswahl des Moduls zur Netzentgeltreduzierung:</b> für Modul 2 muss ein separater Zähler für die steuerbare Verbrauchseinrichtung vorhanden sein. Modul 3 kann nur zusätzlich zu Modul 1 ausgewählt werden. Sollten Sie nichts auswählen, wird automatisch Modul 1 zur Anwendung kommen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Modul 1: Pauschale Reduzierung der Netzentgelte</p> <p><input type="checkbox"/> Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises</p> <p><input type="checkbox"/> Modul 3: Anreizmodul mit zeitlich variablen Netzentgelten</p>
<p><b>Sofern es zu einer Reduzierung der Leistung Ihres Gerätes kommt, senden wir Ihnen eine E-Mail an die genannte E-Mailadresse:</b></p>	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Allgemeinen Bedingungen über netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen der Stadtwerke Greifswald GmbH (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen. Die AGB und FAQ sind auf unserer Homepage [www.sw-greifswald.de](http://www.sw-greifswald.de) (Link) für Sie bereitgestellt.

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift